

Satzung Förderverein Basketball-Jugend im BTV

§ 1

Der Verein führt den Namen „Förderverein der Basketball-Jugend im Brühler Turnverein 1879“, nach einer evtl. später zu erfolgenden Eintragung in das Vereinsregister mit dem Zusatz „e.V.“. Der Verein hat seinen Sitz in Brühl. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

§ 2

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne von § 52 Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports durch die finanzielle Unterstützung der Jugend in der Basketballabteilung des Brühler Turnvereins. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Beschaffung von Beiträgen und Spenden, durch Teilnahme an Veranstaltungen, die der Werbung für den geförderten Zweck dienen, sowie im Einzelfall durch Kostenübernahme bei der Beschaffung von Sportutensilien und Trainingsgeräten. Soweit eine Finanzierung des lfd. Trainings- und Ausbildungsbetriebs unterstützt werden soll, kann der Verein Spenden an den Brühler Turnverein 1879 eV leisten, die ausschließlich und unmittelbar zugunsten der Basketballabteilung zu verwenden sind.

§ 3

Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 4

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat. Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand. Gegen die ablehnende Entscheidung des Vorstandes kann binnen Monatsfrist Berufung zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung eingelegt werden.

Mitglieder sind zur Leistung eines Jahresbeitrags von Euro 5,00 verpflichtet. Die Mitgliederversammlung kann mit Wirkung für die Zukunft über eine Veränderung der Mitgliedsbeiträge entscheiden.

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss aus dem Verein. Bei einer Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, besteht für das ausscheidende Mitglied kein Anspruch auf einen Anteil aus dem Vereinsvermögen.

Ein Austritt erfolgt durch schriftliche Kündigung, die nur zum Jahresende möglich ist und einem Vorstandsmitglied bis zum 30. September des betreffenden Jahres zugegangen sein muss.

Ein Ausschluss aus dem Verein ist aus wichtigem oder sachlich gerechtfertigtem Grund möglich. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der anwesenden Mitglieder.

§ 6

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

Der Vorstand besteht aus drei ehrenamtlich tätigen Mitgliedern, dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und einem weiteren Vorstandsmitglied. Die Mitglieder des Vorstandes werden in der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Geschäftsjahren mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt und sind für die satzungsgemäße Verwendung der Vereinsmittel zuständig und verantwortlich. Die Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf der Amtszeit bis zur Wahl des neuen Vorstandes im Amt. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Die Mitgliederversammlung findet mindestens alle zwei Jahre statt. Sie nimmt Berichte des Vorstandes zur Kenntnis, entscheidet über Genehmigung der Jahresabschlüsse, Wahl und Entlastung des Vorstandes und etwaige Satzungsänderungen. Ferner wählt die Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte zwei Kassenprüfer, die nicht Mitglieder des Vorstandes sein dürfen und die ordnungsgemäße Mittelverwendung und –verwahrung pro Geschäftsjahr prüfen.

Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung sind schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit zu protokollieren und von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen.

§ 7

Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an den Brühler Turnverein 1879 e.V. –Abteilung Basketball –, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke innerhalb der Basketballabteilung zu verwenden hat.

Beschlossen auf der Gründerversammlung vom 10.11.2012

gez. Klaus Dürrholz, Horst Kaiser, Gudrun Kempe, Alexander Sauer, Dominik Winter, Albrecht Wolf-Donat